

Drogenfachleute werden ignoriert

Autor(en): **Tschopp, Alex**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **17 (1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Strafe andere Massnahmen wie Therapie oder Betreuung usw. angeordnet werden sollen. Mit solchen Massnahmen soll erreicht werden, dass diese Konsumenten, vor allem Jugendliche, nicht bei der ersten Gesetzesübertretung zu Delinquenten abgestempelt werden, sondern dass ihnen vielmehr durch betreuende Massnahmen ein frühzeitiger Ausstieg aus dem Drogenkonsum ermöglicht wird. Schon das heutige Gesetz erlaubt von einer Bestrafung in leichten Fällen Abstand zu nehmen.

Interdepartementale Arbeitsgruppe

Der Bundesrat hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt aus Vertretern der betroffenen Departemente unter dem Vorsitz des Direktors des Bundesamtes für Gesundheitswesen. Sie hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einer Botschaft bis Herbst 1991 zum Beitritt zum Psychotropenabkommen von 1971 sowie zum Zusatzprotokoll von 1972, Ratifikation des Übereinkommens gegen den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen von 1988 mit oder ohne Vorbehalt, und dazugehörige Revision des Betäubungsmittelgesetzes.
- Prüfung von Massnahmen statt Strafen für erstmals mit dem Gesetz in Konflikt geratene Drogenkonsumenten und allfällige Harmonisierung mit Artikel 19 des Betäubungsmittelgesetzes sowie einer möglichen Verschärfung der Mindeststrafen für den Drogenhandel.
- Erarbeiten von Rahmenbedingungen zuhanden des Bundesrates für die wissenschaftliche Begleitforschung im Sinne der Zielsetzungen des Bundes. Diese regeln insbesondere die Koordination der Forschungstätigkeit durch den Bund sowie die Anordnungen und Ziele der einzelnen Untersuchungsreihen. Sie legen weiter die Bedingungen für die Festlegung der Bundesbeiträge an die interessierten Kantone fest.

Auskünfte:

Thomas Zeltner, Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen.
Telefon 031-61.95.01

Drogenfachleute werden ignoriert

Der Bundesrat
verzichtet auf eine
Revision des
Betäubungs-
mittelgesetzes.
Dazu die
Stellungnahme der
Drogenfachleute.

VON ALEX TSCHOPP

Die Enttäuschung beim Verein Schweizerischer Drogenfachleute VSD ist gross: Fern von den Realitäten des Drogenalltags hat der Bundesrat auf eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes verzichtet. Bundespräsident Cotti führt dabei vor allem die staatspolitische Rason an: Die Schweiz könne das Problem innerhalb Europas nicht isoliert lösen und auch der ablehnenden Haltung der Romandie und des Tessins sei Rechnung zu tragen. Immerhin schaut aber ganz Europa auf den Platzspitz in Zürich und interessiert sich dafür, was die Fachleute als Massnahmen zur Bekämpfung der Misere vorschlagen. Der Entscheid des Bundesrates hätte sogar für das übrige Europa Signalwirkung haben können. Leider ist die Kriminalisierung durch die bestehende Strafbarkeit des Drogenkonsums und des Kleinhandels nach wie vor ein schweres Hindernis auf dem langen Weg, Drogenkonsumenten und -innen aus ihrem Elend zu befreien; sie werden dadurch zusätzlich noch gesellschaftlich ausgegrenzt. Und davon betroffen sind nicht nur die Abhängigen selbst; auch ihre unmittelbare Umgebung wie Eltern und Angehörige leidet darunter. Der Stempel „kriminell“ hat noch nie jemandem geholfen. Probleme zu lösen,

eine Tatsache, die allen in der Drogenarbeit Engagierten täglich neu vor Augen geführt wird. Aber gerade die Erfahrungen und Empfehlungen von mehr als 300 Mitgliedern des VSD, die dem Bundesrat bekannt waren, hat man schlichtweg ignoriert. Der Handlungsspielraum wurde an die Kantone delegiert, was de facto heissen dürfte, dass sich kaum etwas bewegt. Die für die Prävention und Forschung gesprochenen Gelder sind zweifellos nötig und begrüssenswert. Aber ist es richtig, die Abhängigen in ihrer Abhängigkeit allein zu lassen, sie in ein Reagenzglas (sprich Gefängnis) zu sperren, um sie als Objekte der Forschung zu benützen? Wer würde bei einem anderen Kranken zulassen, dass die Forscher sich über das Opfer beugen, ohne ihm sein Leiden zu erleichtern? Offenbar sind Politik und schöne Worte wieder einmal wichtiger als soziale Taten für diejenigen, die zuunterst auf unserer gesellschaftlichen Leiter stehen.

